



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4480/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Suspendierungen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Anzahl der Suspendierungen (inklusive vorläufiger Suspendierungen) sowie der Dienstenthebungen seit 2012:

2012	8
2013	3
2014	8
2015	1 ¹

Eine weitergehende Aufgliederung sowie eine Konkretisierung der gesetzlichen Suspendierungs- bzw. Enthebungsgründe sind wegen der dadurch entstehenden Rückführbarkeit auf einzelne Beamte und Beamtinnen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Zu 3:

Anzahl der aufgehobenen Suspendierungen seit 2012:

2012	1
2013	0
2014	0
2015	0


¹ Dienstenthebung

Nicht enthalten sind darin jene Fälle, in denen die Disziplinarkommissionen nach Verhängung einer vorläufigen Suspendierung gemäß § 112 Abs. 3 BDG 1979 negativ entschieden hat.

Auch hier scheidet eine weitergehende Aufgliederung an der dadurch entstehenden, datenschutzrechtlich unzulässigen Rückführbarkeit auf einzelne Beamte bzw. Beamtinnen.

Wien, 9. Juni 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-06-09T13:10:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur